

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die fortdauernde Unterstützung des Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozesses in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Zusammentritt des afghanischen Parlaments am 19. Dezember 2005 kam der von der internationalen Gemeinschaft nach dem Sturz der Taliban-Gewaltherrschaft begonnene Petersberg-Prozess zum Abschluss. Seit Dezember 2001 ist in Afghanistan in politischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Hinsicht viel erreicht worden. Das Land ist dabei, sich von über 25 Jahren Krieg und Bürgerkrieg zu erholen. Um das Erreichte zu sichern, aber auch um die weitere demokratische Stabilisierung und Entwicklung Afghanistans zu fördern, ist die fortgesetzte Unterstützung des Landes durch die internationale Gemeinschaft notwendig.

Die politische Entwicklung der letzten Jahre ist eindrucksvoll. So beteiligten sich deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger als erwartet an den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Bei beiden Wahlen lag die Beteiligung über 50 Prozent, darunter jeweils über 40 Prozent Beteiligung der Frauen. Besonders erfreulich ist der Anteil von mehr als 27 Prozent weiblichen Abgeordneten im Unterhaus des neuen Parlaments. Angesichts der Bekämpfung des Wahlprozesses durch die oppositionellen militanten Kräfte ist dies ein hoffnungsvolles Zeichen. Die Wählerinnen und Wähler Afghanistans haben gezeigt, dass sie sich nicht einschüchtern lassen, sondern ihre demokratischen Rechte wahrnehmen wollen. Gleichzeitig haben sie ihre Unterstützung für den von der internationalen Gemeinschaft begleiteten Prozess der Stabilisierung und Demokratisierung Afghanistans zum Ausdruck gebracht.

Auch wirtschaftlich hat sich in Afghanistan vieles positiv entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 2001 bis 2005 – ohne die Einbeziehung des Anteils der illegalen Drogenökonomie – mehr als verdoppelt. Der Aufbau einer grundlegenden Infrastruktur auch außerhalb von Kabul macht ebenso Fortschritte wie die Programme der internationalen Gemeinschaft zur gesicherten Basisversorgung der Bevölkerung und zur Armutsbekämpfung. Nach der fast kompletten Zerstörung der wirtschaftlichen Basis des Landes beginnt sich langsam wieder eine wirtschaftliche Struktur zu entwickeln. Der deutsche Beitrag konzentriert sich hierbei auf die Stärkung des Mittelstandes und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

In soziokultureller Hinsicht ist der Unterschied zur Taliban-Gewaltherrschaft besonders auffällig. So hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in

Grundschulen nach Angaben des United Nations Development Programme (UNDP) von 2001 bis 2005 von einer Million auf knapp fünf Millionen erhöht. Gegenüber der weitgehenden Entrechtung der Frauen gab es bedeutende Fortschritte. Der Aufbau einer unabhängigen afghanischen Medienlandschaft und der Ausbau von Bildungsangeboten – besonders für Mädchen – sowie der Aufbau von Hochschulen legen wichtige Grundlagen für die Festigung einer aktiven und demokratischen Zivilgesellschaft. Das kulturelle Leben ist dabei, sich von der weitgehenden Abschottung und Austrocknung unter der Taliban-Gewaltherrschaft zu erholen. Für die Identitätsfindung und -stärkung der afghanischen Gesellschaft ist es wichtig, das kulturelle Erbe zu bewahren und unter den neuen Bedingungen weiter zu entwickeln. Hierbei leistet die Bundesrepublik Deutschland u. a. mit Projekten zur Sicherung von Kulturdenkmälern und zur wissenschaftlichen Kooperation wichtige Beiträge. Afghanistan ist auf dem Weg von der Diktatur der Fundamentalisten zu einem freien Staatswesen und einer kulturell gestärkten und offenen Gesellschaft auch dank dieser kultur- und bildungspolitischen Zusammenarbeit ein gutes Stück vorangekommen.

2. So begrüßenswert diese Entwicklungen auch sind: Afghanistan ist nach wie vor weit entfernt von demokratischer Stabilität. Die Sicherheitslage ist weiterhin nicht stabil, Rechtsstaatlichkeit noch nicht verankert und die nachhaltige Entwicklung nicht gewährleistet. Taliban- und Guerrillakräfte gefährden in einzelnen Regionen die Sicherheit der afghanischen Bevölkerung und der internationalen Helfer. Talibanvertreter haben wiederholt Gesprächs- und Versöhnungsangebote von Präsident Hamid Karzai zurückgewiesen und angekündigt, weiter gewaltsam gegen die legitime Regierung und die Präsenz der internationalen Gemeinschaft kämpfen zu wollen. Dabei ist eine Änderung der Strategie der oppositionellen militanten Kräfte festzustellen. Zunehmend werden Zivilisten und unbewaffnete internationale Helfer angegriffen. Daneben nimmt die Gewaltkriminalität im Kontext der illegalen Drogenökonomie zu.

Auch nach Abschluss des Demilitarisierungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozesses im Juli 2005 verunsichern nach Angaben der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) mehr als 80 000 Bewaffnete das Land. Trotz deutlicher Fortschritte beim Aufbau der Afghanschen Nationalarmee und der Aufstellung und Ausrüstung der Polizeikräfte sind die afghanischen Sicherheitsorgane noch nicht in der Lage, landesweit für Ordnung zu sorgen. Die Stärkung des Sicherheitssektors und der Aufbau von funktionierenden gesamtstaatlichen Strukturen sind deshalb auch künftig von herausragender Bedeutung. Der Entwaffnungsprozess und der Aufbau funktionsfähiger und gesamtstaatlicher Sicherheitsstrukturen muss konsequent fortgeführt werden. Dabei wird es in Zukunft darauf ankommen, den zivilen Beitrag zum Friedensprozess in Afghanistan auszubauen und die Eigenverantwortung der Afghanen zu stärken.

Die menschenrechtliche Lage ist nach wie vor problematisch. Obwohl die gegen Frauen gerichteten Verbote der Taliban formal aufgehoben sind, verbessert sich ihre Lage nur langsam. Zwangsverheiratungen von Mädchen bereits im Kindesalter und häusliche Gewalt gegen Frauen sind weit verbreitet. Rückkehrer stoßen auf größte Schwierigkeiten, wenn sie außerhalb des Familienverbandes oder nach einer längeren Abwesenheit im westlich geprägten Ausland zurückkehren. Ihnen fehlen häufig das für das Überleben notwendige soziale oder familiäre Netzwerk, eine Unterkunft und die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse. Vor diesem Hintergrund ist eine zwangsweise Rückführung afghanischer Staatsbürger – insbesondere für Frauen – aus der Bundesrepublik Deutschland unverantwortlich.

Auf dem Weg in die Zukunft bleibt die Aufklärung und Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen der letzten 25 Jahre eine wichtige Aufgabe. Das afghanische Parlament hat im Dezember 2005 den von der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission vorgelegten „Transitional Justice Action Plan“ fast unverändert angenommen. Der Aktionsplan sieht auch eine strafrechtliche Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen vor. Die internationale Gemeinschaft bleibt aufgerufen, den nationalen Aufarbeitungsprozess weiterhin aufmerksam zu begleiten und zu unterstützen. Nur auf der Grundlage einer glaubwürdigen und rechtsstaatlichen Aufklärung, Verfolgung und Ahndung von Verbrechen wird die afghanische Bevölkerung Vertrauen zu den staatlichen Institutionen fassen können.

3. Die internationale Staatengemeinschaft muss weiterhin ein fundamentales Interesse daran haben, Afghanistan auf seinem Weg in eine selbstbestimmte und friedliche Zukunft nach Kräften zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, dass am 31. Januar/1. Februar 2006 in London eine internationale Afghanistan-Konferenz zum Post-Bonn-Prozess stattfindet. Kernelemente dieses Prozesses sind die weitere Präsenz internationaler Sicherheitskräfte, die Unterstützung beim Aufbau grundlegender Staatsfunktionen, dauerhafter Institutionen und die weitere Begleitung des politischen Prozesses sowie das Engagement beim wirtschaftlichen Wiederaufbau. Dabei kommt den Provincial Reconstruction Teams (PRTs) eine wichtige Rolle zu.

Wichtigste Aufgabe der Konferenz ist die Verabschiedung des „Afghanistan Compact“, in dem die Grundlagen für die Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2010 gelegt werden. Dabei soll die Verantwortung für die weitere Stabilisierung und Demokratisierung Afghanistans zunehmend in afghanische Hände übergehen. Die zentralen Handlungsfelder des „Afghanistan Compact“ sind die Verbesserung der Staatsfunktionen in den Bereichen Sicherheit, Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, Beachtung der Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung. Als Querschnittsaufgabe, die alle Sektoren der afghanischen Gesellschaft und Politik berührt, kommt die Bekämpfung der Drogenökonomie hinzu.

4. Die Drogenökonomie hat sich zu einem großen Hindernis für die Stabilisierung und Entwicklung Afghanistans entwickelt. Die Bekämpfung des Drogenanbaus muss konsequent in den Kontext der Armutsbekämpfung, des Aufbaus von Rechtsstaatlichkeit und der Verbesserung der Sicherheitslage integriert werden. Drogenökonomie geht einher mit der Etablierung von Strukturen organisierter Kriminalität. Die jüngsten Meldungen des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), wonach die Anbaufläche für Schlafmohn 2005 um über 20 Prozent zurückgegangen sei, sind ein positives Zeichen, aber kein Grund zur Entwarnung. Die Opiumproduktion ging im gleichen Zeitraum nur um knapp 2,5 Prozent zurück. Der Ausstieg aus der Opiumproduktion war da am erfolgreichsten, wo Drogenbekämpfung und Anreize zu legalen, wenn auch weniger lukrativen Einkommensmöglichkeiten Hand in Hand gingen.

Die Sicherheitslage leidet zunehmend unter der Ausbreitung von kriminellen Strukturen. Umso wichtiger ist der Beitrag, den Deutschland als Führungsnation beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei und Grenzpolizei leistet. Dem Aufbau von multiethnischen und verlässlich rechtsstaatlich handelnden afghanischen Polizeikräften kommt eine Schlüsselrolle bei der Wiederherstellung der inneren Sicherheit Afghanistans zu. Notwendig bleibt auch die Entwicklung von verlässlichen alternativen Einkommensmöglichkeiten für die Opiumbauern.

5. Mit der UN-mandatierten International Security Assistance Force (ISAF) hat die internationale Gemeinschaft die Verpflichtung übernommen, Afghanistan dabei zu helfen, wieder zu einem geachteten Mitglied der Staatenwelt zu werden. Der mit dem Petersberg-Prozess gewählte breite politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Ansatz zur Friedenskonsolidierung kann als vorbildlich gelten. Unabdingbar für den Erfolg des internationalen zivilen und militärischen Einsatzes in Afghanistan ist jedoch nach wie vor die erkennbare Bereitschaft zum langfristigen Engagement. Die Aufgabe, in Afghanistan ein funktionierendes demokratisches Staatswesen zu etablieren, wird noch lange auf der internationalen Tagesordnung stehen. Es wäre ein falsches Signal, wenn angesichts anderer internationaler Krisen die Aufmerksamkeit für die Entwicklung in Afghanistan nachlassen würde.
6. Deutschland hat in den vergangenen Jahren hervorragende diplomatische, militärische, polizeiliche und entwicklungspolitische Beiträge zum Friedensprozess in Afghanistan geleistet. Mit dem Bonner Petersberg-Prozess, der Federführung beim Polizeiaufbau oder der Weiterentwicklung des PRT-Konzeptes hat Deutschland in den vergangenen Jahren wichtige Impulse gegeben. Der Deutsche Bundestag dankt allen daran Beteiligten für den Beitrag, den sie im Auftrag der Bundesregierung, des Parlaments oder freiwillig im Rahmen zahlreicher Nichtregierungsorganisationen zum Wiederaufbau Afghanistans geleistet haben. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt, dass die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag den Prozess der Stabilisierung, des „nation building“ und des Wiederaufbaus mit einem umfassenden Ansatz politischer, wirtschaftlicher, entwicklungspolitischer und militärischer Mittel fortsetzen möchte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin konsequent für die demokratische Stabilisierung und nachhaltige Entwicklung Afghanistans einzusetzen;
2. bei der Auftaktkonferenz zum Post-Bonn-Prozess in London am 31. Januar/ 1. Februar 2006 der afghanischen Regierung erneut ihre Unterstützung zuzusagen;
3. den Wiederaufbau Afghanistans weiterhin großzügig und mit ausgewogenen zivilen, polizeilichen und militärischen Mitteln zu unterstützen und dabei besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der bei der Londoner Afghanistan-Konferenz zu präsentierenden Afghan National Development Strategy zu legen sowie eng mit dem neuen Sonderbeauftragten der UN für Afghanistan und Leiter von UNAMA, Tom Koenigs, zusammenzuarbeiten;
4. den Ländern gegenüber darauf hinzuwirken, zwangsweise Rückführungen afghanischer Staatsbürger so lange auszusetzen, bis sich die Sicherheitslage sowie die Menschenrechtssituation in Afghanistan entscheidend verbessert haben;
5. gegenüber den anderen an ISAF sowie der Operation Enduring Freedom (OEF) beteiligten Staaten und den afghanischen Sicherheitskräften darauf zu bestehen, dass beim Kampf gegen Taliban- und Guerillakräfte sämtliche einschlägigen völkerrechtlichen Verträge und Konventionen eingehalten werden;
6. die deutsche Beteiligung an der Verbesserung der Sicherheitslage in Afghanistan gemäß internationalen Vereinbarungen aufrecht zu erhalten und in diesem Zusammenhang darauf zu bestehen, dass OEF und ISAF nicht zusammengelegt werden;
7. sich bei der afghanischen Regierung und den regionalen Autoritäten dafür einzusetzen, dass diese entschlossen gegen Drogenanbau und Drogenkriminalität vorgehen, Anreize zur Umwidmung der Nutzungsflächen ausgebaut

werden und der Kampf gegen die Profiteure der Drogenökonomie verstärkt fortgesetzt wird;

8. die Arbeit der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission zur rechtsstaatlichen Aufklärung und Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen sowie die vielfältigen Bemühungen um eine Kultur der Toleranz und Versöhnungsbereitschaft in der afghanischen Gesellschaft weiter zu fördern;
9. dem Deutschen Bundestag zügig das angekündigte Gesamtkonzept vorzulegen, aus dem der umfassende Ansatz politischer, wirtschaftlicher, entwicklungspolitischer und militärischer Mittel sowie die zwischen den beteiligten Ressorts eng koordinierten politischen Konzepte hervorgehen, der den Auslandseinsatz der Bundeswehr flankiert.

Berlin, den 24. Januar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

